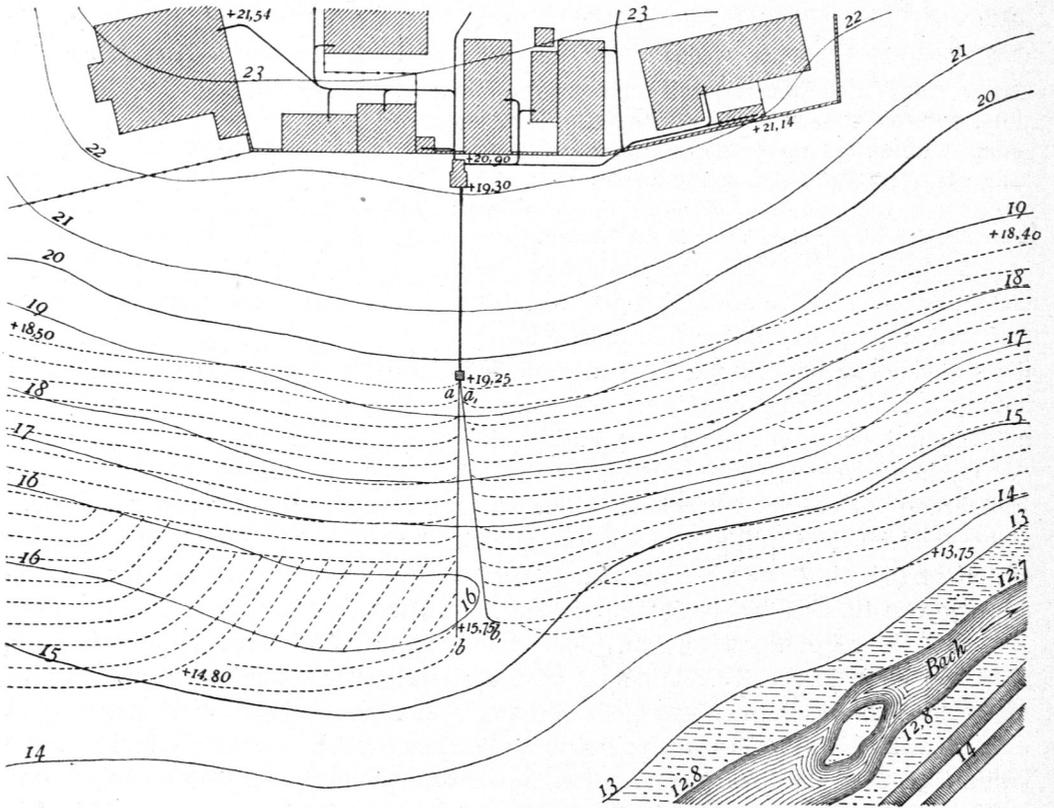
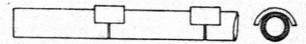


Fig. 519.

Untergrund-Beriefelung (mit Fabrik-Abwässern). — $\frac{1}{1000}$ n. Gr.

Die Jauche muß, was hier besonders hervorgehoben wird, auch wirklich geklärt, d. h. frei von Schwebstoffen sein, da diese binnen Kurzem die Poren des Bodens verstopfen würden. Dies erreicht man dadurch, daß der Uebertritt der Jauche aus dem ersten in den zweiten Theil der vorgenannten Grube durch ein äußerst feines und der Fläche nach entsprechend großes Metallsieb vermittelt wird, zweckmäßiger aber dadurch, daß man die Jauche durch Coke oder Torfgrus laufen läßt. In diesem Falle kann die Hauptgrube nur aus einem Raume bestehen; die Abfangekammer darf also entfallen, da Coke und Torfgrus dann auch die feineren Schlammtheile etc. abfangen. Was den Torfgrus betrifft, so läßt derselbe die zu klärende Jauche mit einer Geschwindigkeit von $0,0006$ m pro Secunde passiren.

Fig. 520.



Weiterhin ist zu beachten, daß die Jauche keinesfalls fortgesetzt dem Boden zugeführt werden darf, da derselbe dann bald versumpfen und in Bezug auf Absoptionsfähigkeit erschöpft werden würde. Das Nachdringen atmosphärischer Luft in den Boden ist nach Ablassen der Jauche unbedingt nothwendig. Vor Allem muß Jauche und Landfläche mit Berücksichtigung abwechselnden Riefelbetriebes in richtigem Verhältniß stehen; höchstens dürfen 200 Personen auf 1 ha Land kommen, bezw. nur 50 Personen auf dieselbe Fläche, wenn Cerealien producirt werden sollen und Excremente in der Jauche befindlich sind. Der Beirath eines Culturingenieurs zur Projectirung und Ausführung einer solchen Anlage wird schwerlich zu umgehen sein³¹⁷⁾.

Aus ökonomischen Gründen kann auch gegenwärtig noch bei Einzelgrundstücken auf dem Lande die Beseitigung von Haus-Effluvien durch Schwindgruben, d. h. durch an der Sohle offene, im Boden liegende Behälter für wünschenswerth gehalten

427.
Schwind-
gruben.

³¹⁷⁾ Vergl. auch GERHARD, W. P. Ueber Entwässerung ländlicher Wohngebäude. Gesundheits-Ing. 1882, S. 417.